

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



**Flurneuordnungsverfahren Utecht
Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinden Lüdersdorf, Schlagsdorf, Thandorf und Utecht**

Aktenzeichen: 5433.3-74-34300
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 21.05.2021

AUSFERTIGUNG
Öffentliche Bekanntmachung

für die Gemeinden Lüdersdorf, Schlagsdorf, Thandorf, Utecht, Römnitz, Bäk, Groß Sarau
und für die Stadt Ratzeburg

S c h l u s s f e s t s t e l l u n g

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurneuordnungsverfahren mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Flurneuordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurneuordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurneuordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe:

Die Ausführung des Flurneuordnungsplans ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Flurneuordnung berichtigt.

Das Flurneuordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung zu beenden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag

(LS)

gez. W. Reiners
Leiter der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung

Ausfertigungsvermerk:
Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein
und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.
Schwerin, den 26.05.2021
Im Auftrag

de Vries
de Vries

